



**Jährliche Erklärung zur
Corporate Governance bei der
Europäischen Investitionsbank-Gruppe 2010**

Die Europäische Investitionsbank-Gruppe besteht aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).

Die Europäische Investitionsbank ist eine europäische Institution und wurde 1958 durch den Vertrag von Rom zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft errichtet. Die Grundsätze der Leitung und Kontrolle der EIB sind in ihrer Satzung festgelegt, die dem Vertrag von Rom als Protokoll beigefügt wurde und nun dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) und dem Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) als Protokoll Nr. 5 beigefügt ist. Gemäß Artikel 51 EU-Vertrag ist die Satzung ein integraler Bestandteil beider Verträge, die durch den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon geändert wurden. Die Arbeitsweise der Leitungsorgane der EIB ist in der Geschäftsordnung der EIB geregelt, die vom Rat der Gouverneure genehmigt wurde.

Die EIB ist sowohl eine EU-Institution, deren Anteilseigner die EU-Mitgliedstaaten sind und die den Anforderungen an Rechenschaft und Kontrolle der EU-Institutionen unterliegt, als auch eine Bank, die sich an der branchenüblichen Best Practice orientiert.

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) wurde 1994 als Einrichtung der Europäischen Union mit der EIB als Hauptanteilseignerin gegründet. Weitere Anteilseigner sind die Europäische Union, vertreten durch die Europäische Kommission, und mehrere Finanzierungsinstitutionen. Die Grundsätze der Leitung und Kontrolle des EIF sind in seiner Satzung und in seiner Geschäftsordnung niedergelegt.

1. NEUE ENTWICKLUNGEN IN DER CORPORATE GOVERNANCE DER EIB IM JAHR 2010

Das Jahr 2010 war für die Entwicklung der Corporate Governance in der EIB von großer Bedeutung. Der im Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon bewirkte eine erhebliche Veränderung des Tätigkeitsbereichs sowie der Kontrollmechanismen der Bank. Dafür war eine Änderung der Geschäftsordnung der Bank erforderlich. Bei dieser Gelegenheit unterzog die Bank die Effizienz ihrer Leitungsverfahren einer umfassenderen Prüfung und beschloss Veränderungen, um die Entscheidungsprozesse der Leitungsorgane zu beschleunigen.

In Einklang mit der branchenüblichen Best Practice werden nachstehend die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Corporate Governance im Jahr 2010 zusammengefasst.

1.1 *Veränderungen, die auf die neue Satzung der EIB zurückgehen*

Die Satzung der EIB wurde durch den Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, geändert. Zwecks Angleichung an die neue Satzung und in Einklang mit der Best Practice wurde auch die Geschäftsordnung der EIB geändert und im Mai 2010 vom Rat der Gouverneure genehmigt. Die Änderungen betrafen die Governance-Struktur, die im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung des Entscheidungsfindungsprozesses der Leitungsorgane der Bank verbessert wurde.

Aus der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der EIB ergaben sich folgende Veränderungen in der Corporate Governance, die 2010 umgesetzt wurden:

- Die Zahl der Mitglieder des **Prüfungsausschusses** der EIB wurde von drei auf sechs heraufgesetzt, und ihre Amtszeit erhöhte sich von drei auf sechs aufeinanderfolgende Geschäftsjahre (ohne Verlängerungsmöglichkeit). Jedes Jahr wird eines der Mitglieder des Ausschusses ersetzt. Das Amt des Vorsitzenden wird weiterhin turnusmäßig für die Dauer eines Jahres von demjenigen Mitglied ausgeübt, dessen Mandat an dem Tag endet, an dem der Rat der Gouverneure den Jahresbericht und die Finanzausweise der Bank genehmigt. Die Geschäftsordnung gestattet weiterhin die Bestellung von höchstens drei Beobachtern, die auf der Grundlage ihrer besonderen Qualifikationen, vor allem im Bereich der Bankenaufsicht, ernannt werden. Auch der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses wurde durch die neue Satzung der EIB erweitert. Neben

seinem Auftrag, die Bücher der Bank zu prüfen, hat der Ausschuss nun auch die Aufgabe zu prüfen, „ob die Aktivitäten der Bank mit der für sie maßgeblichen Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen.“

- Die Einrichtung eines Ausschusses des Verwaltungsrats über Vergütungsfragen, der Vorschläge zum Personalbudget der Bank (Pensionen und Gehälter) und damit verbundene Fragen erörtert, wurde in der Geschäftsordnung bestätigt. Dem Ausschuss gehören Verwaltungsratsmitglieder an, die Diskussionen und Beschlüsse für die Sitzung des gesamten Verwaltungsrats vorbereiten.
- In Einklang mit der Best Practice im Bankensektor wurden ferner ein **Ausschuss für die Risikopolitik** und ein **Ausschuss für die Beteiligungspolitik** eingerichtet. Die Ausschussmitglieder wurden aus den Verwaltungsratsmitgliedern und den stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedern ausgewählt. Diese Ausschüsse legen dem Verwaltungsrat nicht bindende Stellungnahmen vor, um die Entscheidungsfindung in diesen Bereichen zu vereinfachen.
- Vorgesehen ist außerdem die Schaffung eines **Ethik- und Compliance-Ausschusses** innerhalb des Verwaltungsrats. Er soll verstärkt die Aufgabe des Verwaltungsrats wahrnehmen, die Beachtung der Grundwerte der Bank vor allem bei eventuellen Interessenskonflikten im Direktorium oder im Verwaltungsrat zu gewährleisten.

Es wurden auch Bestimmungen über ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren der Leitungsorgane bei einfachen Projekten oder Verwaltungsangelegenheiten verabschiedet, damit sich die Organe eingehender mit komplexeren Themenstellungen, insbesondere Fragen der Risikoübernahme, befassen können. Diese Entwicklung steht in Einklang mit der branchenüblichen Best Practice.

1.2 *Ernennungen auf Ebene der Leitungsorgane*

Für die Führung und Kontrolle der Bank sind drei Leitungsorgane zuständig:

- Rat der Gouverneure
- Verwaltungsrat
- Direktorium

Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss bilden sie die satzungsgemäßen Organe der Bank. Die für ihre Arbeit geltenden Bestimmungen sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung der EIB niedergelegt. Die Zusammensetzung der Organe, die Lebensläufe ihrer Mitglieder sowie zusätzliche Informationen über die Modalitäten der Vergütung werden regelmäßig auf der Website der EIB veröffentlicht.

Der **Rat der Gouverneure** besteht aus Ministern der 27 Mitgliedstaaten, die von den jeweiligen Regierungen benannt werden. Im Jahr 2010 wurden neun Gouverneure der EIB neu benannt:

- Herr Sebastian Vlădescu für Rumänien (Januar)
- Herr Brian Arthur Mikkelsen für Dänemark (Februar)
- Herr Jan Cornelis De Jager für die Niederlande (Februar)
- Herr George Osborne für das Vereinigte Königreich (Mai)
- Herr György Matolcsy für Ungarn (Mai)
- Herr Tapani Tölli für Finnland (Juli)
- Herr Miroslav Kalousek für die Tschechische Republik (Juli)
- Herr Ivan Mikloš für die Slowakei (August)
- Herr Gheorghe Ialomitanu für Rumänien (September)
- Herr Andris Vilks für Lettland (November)

Ein Verzeichnis aller Mitglieder des Rats der Gouverneure steht auf der Website der Bank zur Verfügung.

Der Rat der Gouverneure erlässt die Leitlinien für die Kreditpolitik der Bank, genehmigt die Finanzausweise, entscheidet über die Gewährung von Finanzierungen, die außerhalb der Europäischen Union durchgeführt werden sollen, und er beschließt Kapitalerhöhungen. Er bestellt außerdem die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Direktoriums und des Prüfungsausschusses.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus 28 Mitgliedern, wobei jeder Mitgliedstaat durch ein ordentliches Mitglied vertreten ist. Hinzu kommt ein ordentliches Mitglied als Vertreter der Europäischen Kommission. Die Zahl der stellvertretenden Mitglieder beträgt 18, was impliziert, dass einige von ihnen eine Gruppe von Ländern vertreten. Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt fünf Jahre und wird 2013 verlängert. Damit dem Verwaltungsrat ein breiteres Spektrum an Fachkenntnissen zur Verfügung steht, hat er von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sechs nicht stimmberechtigte Sachverständige zu kooptieren. Der Verwaltungsrat der EIB ist kein ständiges Gremium. Viele Mitglieder haben hochrangige Stellungen in nationalen Ministerien oder öffentlichen Einrichtungen inne, die in der Regel einen Bezug zur Tätigkeit der EIB innerhalb oder außerhalb Europas aufweisen. Deshalb ist es nicht ungewöhnlich, dass Verwaltungsratsmitglieder ihr Amt niederlegen, wenn sie auf andere Positionen in Ministerien oder öffentlichen Einrichtungen berufen werden oder in den Ruhestand treten. Wie in allen vorangegangenen Jahren gaben auch 2010 einige Verwaltungsratsmitglieder aus den oben genannten oder aus persönlichen Gründen ihr Amt auf. In keinem Fall war die Amtsaufgabe eines Verwaltungsratsmitglieds auf eine Meinungsverschiedenheit mit der Bank zurückzuführen.

Der Rat der Gouverneure hat die frei gewordenen Verwaltungsratssitze für die verbleibende Amtszeit wie folgt neu besetzt:

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder:

- Herr Stilpon Nestor, benannt von der Hellenischen Republik (Juli)
- Herr Zoltán Urbán, benannt von der Republik Ungarn (September)
- Frau Sandrine Gaudin, benannt von der Französischen Republik (September)
- Herr Gonzalo Garcia Andrés, benannt vom Königreich Spanien (Oktober)
- Frau Mige Tuskienė, benannt von der Republik Litauen (Dezember)

Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder:

- Frau Angela Carabas, benannt von Rumänien im Einvernehmen mit dem Königreich Dänemark, der Hellenischen Republik und Irland (Januar)
- Frau Ivana Vlková, benannt von der Tschechischen Republik im Einvernehmen mit der Republik Bulgarien, der Republik Zypern, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik (Januar)
- Herr Mattias Hector, benannt vom Königreich Schweden im Einvernehmen mit der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Österreich und der Republik Finnland (März)
- Herr Jean Boissinot, benannt von der Französischen Republik (Oktober)

Ein Verzeichnis aller Verwaltungsratsmitglieder einschließlich ihrer Lebensläufe steht auf der Website der Bank zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat hat die Entscheidungsbefugnis für die Gewährung von Finanzierungen, insbesondere in Form von Darlehen und Garantien. Ferner genehmigt er jährlich eine Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung, die von der Direktion für Finanzen unter der Aufsicht und im Auftrag des Direktoriums umgesetzt wird. Der Verwaltungsrat sorgt für die ordnungsmäßige Verwaltung der Bank und gewährleistet, dass die Führung ihrer Geschäfte mit den EU-Verträgen, mit der Satzung der Bank und mit den allgemeinen Leitlinien des Rates der Gouverneure in Einklang steht. Die ordentlichen und die stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder sind nur der Bank verantwortlich.

Das **Direktorium** ist das kollegiale und auf Vollzeitbasis tätige Exekutivorgan der Bank. Es umfasst neun Mitglieder: einen Präsidenten und acht Vizepräsidenten. Das Direktorium

begrüßte 2010 zwei neue Vizepräsidenten, die der Rat der Gouverneure auf Vorschlag des Verwaltungsrats bestellte:

- Frau Magdalena Álvarez, spanische Staatsangehörige, trat ihr Amt am 16. Juli 2010 an. Sie ersetzt Dr. Carlos da Silva Costa, der kürzlich zum Gouverneur der portugiesischen Zentralbank ernannt wurde.
- Herr Anton Rop, slowenischer Staatsangehöriger, trat sein Amt am 18. August 2010 als Nachfolger von Frau Marta Gajecka an, deren dreijährige Amtszeit als Vizepräsidentin der EIB abgelaufen war.

Ein Verzeichnis aller Mitglieder des Direktoriums einschließlich ihrer Lebensläufe steht auf der Website der Bank zur Verfügung.

Das Direktorium nimmt unter der Aufsicht des Präsidenten und der Kontrolle des Verwaltungsrats die laufenden Geschäfte der Bank wahr, bereitet die Entscheidungen des Verwaltungsrats vor und sorgt für ihre Durchführung. Die Mitglieder des Direktoriums sind ausschließlich der Bank verantwortlich.

Der Prüfungsausschuss ist ein unabhängiges Kontrollorgan, das vom Rat der Gouverneure bestellt wird und diesem unmittelbar verantwortlich ist. Es umfasst sechs Mitglieder, die für eine Amtszeit von sechs aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ernannt werden. Außerdem dürfen höchstens drei Beobachter auf der Grundlage ihrer besonderen Qualifikationen, insbesondere im Bereich der Bankenaufsicht, bestellt werden.

2010 begrüßte der Ausschuss mehrere neue ordentliche Mitglieder.

- Herr Madis Üürike, estnischer Staatsangehöriger, wurde als ordentliches Mitglied für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt.
- Frau Danièle Nouy, französische Staatsangehörige, Herr José Rodrigues de Jesus, portugiesischer Staatsangehöriger, und Herr Joseph Galea, maltesischer Staatsangehöriger, wurden im Anschluss an ihre Tätigkeit als Beobachter zu ordentlichen Mitgliedern bestellt, so dass sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder wie in der neuen Satzung vorgesehen von drei auf sechs erhöhte.

Ein Verzeichnis aller Mitglieder des Prüfungsausschusses einschließlich ihrer Lebensläufe steht auf der Website der Bank zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat den Auftrag, a) zu überprüfen, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor übereinstimmen, b) festzustellen, ob die Geschäfte und die Bücher der Bank ordnungsgemäß geführt wurden, und c) zu bestätigen, dass die Finanzausweise der Bank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Lage vermitteln.

1.3 Änderungen im organisatorischen Aufbau der Dienststellen

Die EIB umfasst folgende Direktionen und Hauptabteilungen:

- **Generalsekretariat und Juristische Angelegenheiten (SG-JU)** ist für die Durchführung und Überwachung der Entscheidungsprozesse in der Bank, für die Koordination und Entwicklung der Beziehungen zu anderen EU-Institutionen und internationalen oder nationalen Finanzierungsinstitutionen sowie für die Klärung aller rechtlichen Angelegenheiten, die für die Bank relevant sind, zuständig.
- Die **Generaldirektion Strategie (SCC)** ist für die Strategieentwicklung und das Controlling sowie für zentrale Dienste einschließlich Informationstechnologie und Kommunikation zuständig.
- Die **Direktion für Finanzen (FI)** verantwortet die Mittelbeschaffung, das Treasury sowie das Back-Office für Kapitalmaßnahmen, die Mittelvergabe und -aufnahme sowie Finanzierungen.

- Die **Direktion Operationen in der Europäischen Union und in den Kandidatenländern (Ops A)** ist für Finanzierungen in der Europäischen Union und den Kandidatenländern zuständig.
- Die **Direktion Operationen außerhalb der Europäischen Union und der Kandidatenländer (Ops B)** ist für Finanzierungen und Beteiligungsoperationen außerhalb der Europäischen Union und der Kandidatenländer zuständig.
- Die **Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen (TMR)** ist für die finanzielle Überwachung von Operationen außerhalb Europas, für Wagniskapital- und Infrastrukturfonds innerhalb und außerhalb Europas sowie erforderlichenfalls für Umstrukturierungen zuständig.
- Die **Direktion Risikomanagement (RM)** ist für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken zuständig, die aus den Kapitalmaßnahmen, Darlehensvergaben, Finanzierungen und Treasury- und Derivate-Operationen der Bank resultieren.
- Die **Direktion Projekte (PJ)** beurteilt die volkswirtschaftliche, ökologische und soziale sowie die finanzielle und technische Nachhaltigkeit von Projekten sowie deren Übereinstimmung mit den Leitlinien der EU und der EIB für die jeweiligen Sektoren.
- Die **Hauptabteilung Personal (HR)** ist für die Personalressourcen der Bank und die damit zusammenhängenden Leistungen einschließlich der Krankenversicherung und Pensionsansprüche zuständig.
- Die **Generalinspektion (IG)** ist für die Innenrevision, die Evaluierung von Operationen und die damit zusammenhängenden Leitlinien und Strategien, die Betrugsbekämpfung und das Beschwerdeverfahren zuständig.
- Das **Compliance Office der EIB-Gruppe (OCCO)** beurteilt die Compliance- und Reputationsrisiken der Bank und veranlasst die Einrichtung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung von Geldwäsche, der Finanzierung des Terrorismus, von Betrug und Steuerstraftaten.

Die folgenden organisatorischen Änderungen, die sich auf die Governance der EIB auswirkten, wurden durchgeführt:

- Die Abteilung **Beschwerdeverfahren** gehört nicht mehr zur Generaldirektion Strategie, sondern wurde der **Generalinspektion** zugeordnet, zu deren Aufgabenbereich auch die Innenrevision, die Ex-post-Evaluierung von Operationen und die Betrugsbekämpfung zählen. Dies wird die Synergieeffekte zwischen verschiedenen unabhängigen Kontrollfunktionen verstärken.
- Die Abteilung **Einkauf und Verwaltungsdienste**, die bislang zur Generaldirektion Strategie gehörte, wurde wieder dem Leitenden Compliance Officer zugeordnet, um die Kontrollen zur Einhaltung der Vergabeleitlinien in der Bank neu zu organisieren und um die Unabhängigkeit von den antragstellenden Dienststellen zu verstärken.
- Die **Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen** ist nun auch für die finanzielle Überwachung der in der Europäischen Union unterzeichneten Darlehen und sämtlicher Wagniskapital- und Infrastrukturfonds der Bank zuständig. Damit soll eine funktionale Trennung zwischen Darlehensüberwachung und Darlehensverhandlungen hergestellt werden. Diese Aufgabenteilung ermöglicht eine weitere interne Kontrolle des Darlehensportfolios.

Die Hauptabteilung „Instrumente zur Unterstützung der Aktion für Wachstum“ wurde in **Hauptabteilung Neue Produkte und Sonderaktivitäten** umbenannt und ist für die Entwicklung innovativer Finanzprodukte unter Beachtung strenger Risikosteuerungsparameter zuständig. Auch das Europäische PPP-Kompetenzzentrum (EPEC) sowie die Abteilungen, die für Produkte in Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltschutz zuständig sind, sind hier organisatorisch angesiedelt. Die Hauptabteilung ist ferner für das Management und die Verwaltung von Infrastrukturfonds zuständig.

Im Mai 2010 wurde die neue **Hauptabteilung Wirtschafts- und Finanzstudien** gebildet. Sie ging aus dem Zusammenschluss der beiden Dienststellen für Entwicklungsökonomie und für Finanzökonomie hervor. Damit soll die Bank besser in die Lage versetzt werden, volkswirtschaftliche Probleme auf globaler Ebene zu beurteilen.

Der ehemalige Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Risikomanagement leitet nun die Direktion **Operationen in der Europäischen Union und den Kandidatenländern** (Ops-A). Für die **Direktion Risikomanagement** wurde ein neuer Leiter ernannt. Der neue Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Risikomanagement wird an den Sitzungen des Verwaltungsratsausschusses für die Risikopolitik und entsprechend der üblichen Praxis für alle Direktoren mit Generalvollmacht auch an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Rats der Gouverneure teilnehmen.

Aufgrund von Pensionierungen:

- wurde der Direktor mit Generalvollmacht für **Operationen in der Europäischen Union und den Kandidatenländern** (Ops-A) zum Vertreter der EIB im Verwaltungsrat der EBWE bestellt; aus demselben Grund wurde auch ein neuer Stellvertreter ernannt;
- wurde im November 2010 ein neuer Direktor mit Generalvollmacht für **Operationen außerhalb der Europäischen Union und der Kandidatenländer** (Ops-B) ernannt, weil Ende 2010 der bisherige Direktor mit Generalvollmacht in den Ruhestand trat. Der neue Direktor mit Generalvollmacht wurde extern rekrutiert. Auch ein stellvertretender Direktor mit Generalvollmacht wurde ernannt. Er war zuvor als Direktor in derselben Direktion tätig gewesen.

1.4 Kapital

Das gezeichnete Kapital der Bank beläuft sich seit dem 1. April 2009 auf über 232 Mrd EUR und blieb im Jahr 2010 unverändert.

1.5 Neue Leitlinien

Transparenzpolitik und Beschwerdeverfahren

Aufgrund der Befragung der Öffentlichkeit im Jahr 2009 wurden die Transparenzpolitik und die Veröffentlichungs- und Informationspolitik zusammengeführt und in **Transparenzpolitik** umbenannt. Die Beschwerdepolitik wurde in **Grundsätze, Aufgabenbeschreibung und Verfahrensregeln des Beschwerdeverfahrens** umbenannt. Beide Leitfäden stehen auf der Website der Bank zur Verfügung.

Überarbeitete Politik gegenüber Hoheitsgebieten, die sich nicht regelkonform verhalten

Im Anschluss an die internationale Debatte über nicht transparente und nicht kooperative Hoheitsgebiete und die Forderung der G20 beim Londoner Gipfel im April 2009 nach einer verstärkten und konzertierten Aktion gegen diese Hoheitsgebiete überprüfte die EIB als erste internationale Finanzierungsinstitution ihre Politik gegenüber Offshore-Finanzplätzen und veröffentlichte dazu im Juli 2009 überarbeitete und verbesserte vorläufige Leitlinien. Diese wurden 2010 überarbeitet. Es wurde bestätigt, dass die Bank keine grenzübergreifenden Operationen mit Projektträgern finanzieren würde, deren Sitz in Ländern liegt, die schwerwiegende Mängel bei der Vorbeugung gegen Steuerkriminalität, Betrug, Geldwäsche oder die Finanzierung des Terrorismus aufweisen. Solche Länder werden von der EIB nun als „nicht regelkonforme Hoheitsgebiete“ bezeichnet. Der vollständige Wortlaut dieser Politik steht auf der Website der Bank zur Verfügung.

Aktualisierung von Verfahrensleitlinien

2010 wurden verschiedene Verfahrensleitlinien aktualisiert, insbesondere die Vergaberichtlinien und der Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis. Die Leitlinien stehen auf der Website der Bank zur Verfügung.

Ausgeschlossene Tätigkeitsbereiche

Bestimmte Aktivitäten kommen hauptsächlich aus ethischen Gründen für eine Finanzierung durch die EIB nicht in Betracht. Die Liste dieser Aktivitäten wurde aktualisiert und steht auf der Website der Bank zur Verfügung.

2. NEUE ENTWICKLUNGEN IN DER CORPORATE GOVERNANCE DES EIF

2.1 Ernennungen auf Ebene der Leitungsorgane

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) wird von den drei folgenden Organen geleitet und verwaltet:

- Geschäftsführender Direktor
- Verwaltungsrat
- Generalversammlung

Der geschäftsführende Direktor ist für die laufende Geschäftsführung des EIF zuständig und berichtet an den Verwaltungsrat. Gemäß Artikel 20(3) der Satzung des EIF wurde 2008 ein stellvertretender geschäftsführender Direktor bestellt.

Der **Verwaltungsrat** umfasst sieben ordentliche Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder, die wie folgt von den Anteilseignern des Fonds benannt werden: Vier Mitglieder werden von der EIB, zwei Mitglieder von der Europäischen Kommission und ein Mitglied von den Finanzierungsinstitutionen benannt. Die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder werden von der Generalversammlung bestellt und sind ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die **Generalversammlung** besteht aus einem Vertreter der Europäischen Investitionsbank, für gewöhnlich ihrem Präsidenten oder einem Vizepräsidenten, einem Mitglied der Europäischen Kommission als Vertreterin der Europäischen Union sowie einem Vertreter jeder Finanzierungsinstitution.

Der **Prüfungsausschuss** ist satzungsgemäß für die Prüfung der Bücher des Fonds zuständig. Er bestätigt jährlich nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Operationen des Fonds entsprechend den in der Satzung und der Geschäftsordnung niedergelegten Formalitäten und Verfahrensvorschriften durchgeführt wurden und dass die Finanzausweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds im Berichtszeitraum vermitteln. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung bestellt werden.

Mit der jährlichen Generalversammlung vom 10. Mai 2010 endete die Amtszeit aller ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung stimmte folgenden Ernennungen zu:

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Herr Philippe Maystadt (wiederbestellt), Präsident der EIB
- Herr Matthias Kollatz-Ahnen (wiederbestellt), Vize-Präsident der EIB
- Frau Tytti Noras (wiederbestellt), ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der EIB
- Herr Carlo Monticelli (wiederbestellt), ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der EIB
- Herr Heinz Zourek (wiederbestellt), Generaldirektor bei der Europäischen Kommission
- Herr Gerassimos Thomas, Direktor bei der Europäischen Kommission
- Herr Marc Auberger, Generaldirektor von Qualium Investissement

Stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Herr Gaston Reinesch (wiederbestellt), ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der EIB
- Herr Zdeněk Hrubý (wiederbestellt), ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der EIB
- Herr Rémy Jacob (wiederbestellt), Direktor mit Generalvollmacht bei der EIB

- Herr Dirk Ahner (wiederbestellt), Generaldirektor bei der Europäischen Kommission
- Herr Peter Basch (wiederbestellt), Principal Adviser bei der Europäischen Kommission
- Herr Pierluigi Gilibert, Direktor mit Generalvollmacht bei der EIB
- Herr Werner Oerter, Senior Vice President in der KfW Bankengruppe

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt zwei Jahre und endet mit dem Zusammentritt der jährlichen Generalversammlung 2012. Auf ihrer Jahresversammlung 2010 genehmigte die Generalversammlung außerdem:

die folgende Bestellung zum Mitglied des Prüfungsausschusses:

- Herr Helmut Stermann, stellvertretender Direktor der Landeskreditbank Baden-Württemberg.

2.2 Veränderungen der Eigentümerstruktur des EIF

Im Rahmen der Kapitalerhöhung des Fonds und der noch verbleibenden Zeichnungsperioden erwarben einige Anteilseigner im Jahr 2010 weitere Anteile.

In der letzten Zeichnungsperiode (7. Mai – 30. Juni 2010) zeichnete die Europäische Kommission weitere 39 Anteile.

In der zusätzlichen Zeichnungsperiode (1. – 30. Juli 2010) zeichneten die Bank of Valletta weitere acht Anteile, die NRW.BANK weitere sieben Anteile und die EIB weitere sechs Anteile. Im Juni 2010 veräußerte Industriefonden seine insgesamt drei Anteile an die EIB. Eine weitere Änderung des Anteilsregisters ergab sich im Oktober 2010 aus dem Zusammenschluss der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG („RZB“) und der Raiffeisen International Bank-Holding AG („RI“). RI firmierte in Raiffeisen Bank International AG um und hält nun fünf Anteile des EIF (die drei Anteile der ehemaligen RZB und die zwei Anteile der ehemaligen RI).

2.3 Kapital

Die 2007 begonnene Kapitalerhöhung des EIF wurde 2010 mit der Einzahlung und Begebung der ausstehenden genehmigten, aber nicht gezeichneten Anteile am 30. Juli 2010 abgeschlossen. Nunmehr beläuft sich das gezeichnete Kapital des Fonds auf 3 Mrd EUR.

2.4 Neue Leitlinien

Charta über die Steuerung des operationellen Risikos

Auch wenn die Steuerung des operationellen Risikos in erster Linie Aufgabe der einzelnen Funktionen oder Dienststellen ist, soll nun ein eigenes unabhängiges Team ein integriertes Konzept zur Steuerung des operationellen Risikos koordinieren, um die Übereinstimmung mit der üblichen Marktpraxis sicherzustellen. Die Entwicklung und Umsetzung dieses Konzepts ist bei der für Compliance und operationelle Risiken zuständigen Stelle des EIF angesiedelt. Die Charta über die Steuerung des operationellen Risikos wurde am 12. April 2010 vom Verwaltungsrat des EIF genehmigt.

Leitlinien zu den Sektoren, für die Beschränkungen gelten

Einige Wirtschaftssektoren kommen für eine Unterstützung durch den EIF nicht in Betracht. Es sind Sektoren, die als unvereinbar mit den ethischen oder sozialen Grundsätzen des öffentlichen Auftrags des EIF gelten und insbesondere nicht mit der Politik der Europäischen Union und/oder der EIB-Gruppe in Einklang stehen. Die dafür erstellten Leitlinien des EIF wurden am 13. Juli 2010 vom Verwaltungsrat des EIF genehmigt.

3. HAUPTMERKMALE DER INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEME DER EIB-GRUPPE

Sowohl bei der EIB als auch beim EIF sind die interne Kontrolle, das Risikomanagement und die Compliance drei getrennte Funktionen, die jeweils direkten Zugang zum Exekutivorgan

(Direktorium bei der EIB, geschäftsführender Direktor beim EIF) und zum Verwaltungsrat (und im Fall der EIB zum Verwaltungsratsausschuss für die Risikopolitik) haben. Diese drei Funktionen werden auf Ebene der EIB-Gruppe zwischen der EIB und dem EIF koordiniert.

Der Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Risikomanagement ist den Direktoren mit Generalvollmacht der Direktionen für Operationen und dem Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Finanzen gleichgestellt. Er ist ausschließlich für das Risikomanagement zuständig und hat keine weiteren funktionalen Aufgaben. Beim EIF ist die Risikomanagement-Abteilung direkt dem stellvertretenden geschäftsführenden Direktor unterstellt, der keine operative Verantwortung trägt.

Der Generalinspektor nimmt auf der Ebene der Gruppe vier Kontrollfunktionen wahr, die jeweils ein Abteilungsleiter verantwortet: die Innenrevision, die auch für die Koordination des Internen Kontrollrahmens zuständig ist, die Betrugsbekämpfung, die Evaluierung von Operationen (ex-post) und das Beschwerdeverfahren. Der Generalinspektor hat bevorzugten direkten Zugang zum Präsidenten und zum Prüfungsausschuss.

Neben der laufenden Kontrolle durch die Innenrevision unterliegt die Bank auch der Kontrolle durch externe Prüfer und den Prüfungsausschuss. Dessen Mitglieder werden aufgrund ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen vom Rat der Gouverneure bestellt und gehören nicht dem Verwaltungsrat an. Beim EIF nehmen das Audit Board und die externen Abschlussprüfer eine ähnliche Funktion wahr. Die Arbeit der Prüfungsgremien der EIB und des EIF wird auf Ebene der Gruppe koordiniert.

Das Compliance Office mit dem Leitenden Compliance Officer (GCCO) prüft potenzielle Geschäftspartner der EIB auf ihre Integrität, gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften der EIB im Fall von nicht regelkonformen Hoheitsgebieten (z.B. Steueroasen), sorgt für die Einhaltung der Vorschriften der EIB zur Vergabe eigener Aufträge, überwacht die Einhaltung ethischer Grundsätze durch die Mitarbeiter (vor allem den auf der Website veröffentlichten Verhaltenskodex für das Personal der Bank) und trägt gemeinsam mit dem Ethik- und Compliance-Ausschuss des Verwaltungsrats dazu bei, die Einhaltung ethischer Grundsätze durch die Mitglieder der Leitungsorgane der EIB zu überwachen. Beim EIF hat der Compliance Officer eine vergleichbare Rolle inne. Der GCCO koordiniert die Aktivitäten auf der Ebene der EIB-Gruppe.

4. HAUPTMERKMALE DES EU-SYSTEMS DER RECHENSCHAFT UND KONTROLLE

Die Bank ist auch in das EU-System der Rechenschaft und Kontrolle eingebettet, das insbesondere folgende Regelungen vorsieht:

- Die Europäische Kommission gibt zu jeder Operation, die die EIB ihrem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt, eine Stellungnahme ab. Fällt diese negativ aus, darf der Verwaltungsrat die Finanzierung nicht gewähren, es sei denn, die Entscheidung wird einstimmig getroffen und das von der Kommission benannte Verwaltungsratsmitglied enthält sich.
- In der EU darf keine Finanzierung gewährt werden, wenn der Mitgliedstaat, in dem die Operation durchgeführt würde, eine negative Stellungnahme abgibt.
- Das Europäische Parlament erstattet jährlich Bericht über den Jahresbericht der EIB-Gruppe.
- Der Europäische Gerichtshof entscheidet über alle Streitigkeiten zwischen der EIB oder dem EIF und den Mitgliedstaaten und beurteilt erforderlichenfalls die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen des Rats der Gouverneure und des Verwaltungsrats. Entsprechende Vertragsvereinbarungen vorausgesetzt, kann das Gericht auch bei Streitigkeiten zwischen der Bank und ihren Darlehensnehmern oder Geldgebern angerufen werden.
- Bei Darlehensoperationen im Rahmen des Mandats, das die Europäische Union der EIB-Gruppe erteilt hat, sowie bei Operationen der EIB-Gruppe, die vom Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaften gedeckt oder garantiert werden, führt der Europäische

Rechnungshof gemäß den Vorschriften einer auf der Website der EIB veröffentlichten Dreiparteienvereinbarung Prüfungen von Unterlagen und erforderlichenfalls Kontrollen vor Ort durch.

- Die Abteilung Betrugsbekämpfung der EIB-Gruppe arbeitet bei potenziellen Betrugsfällen, die zum Verantwortungsbereich des OLAF gehören, in vollem Umfang mit dieser Behörde zusammen.
- Die Datenschutzbeauftragten der EIB und des EIF überwachen die Einhaltung der Vorschriften zum persönlichen Datenschutz und insbesondere die Einhaltung von Verordnung 45/2001. Sie arbeiten mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zusammen und informieren ihn über jede Verarbeitung sensibler Daten.
- Neben dem Beschwerdeverfahren der Gruppe steht jeder natürlichen oder juristischen Person auch die Möglichkeit offen, sich beim Europäischen Bürgerbeauftragten über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Bank zu beschweren.

Seit 2009 hat die Europäische Investitionsbank Zugang zum Liquiditätsmechanismus der Europäischen Zentralbank. Sie unterliegt folglich bestimmten aufsichtsrechtlichen Anforderungen, deren Einhaltung die Zentralbank Luxemburgs im Auftrag der Europäischen Zentralbank überwacht.